

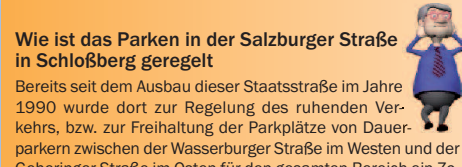


## Bürger Berthold fragt nach... „Wissenswertes zum Thema Parken im Straßenverkehr“



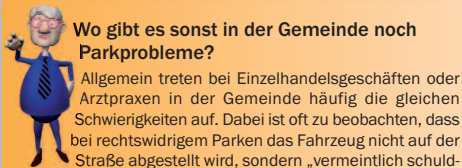
### Ich habe den Eindruck, dass Parkplatzprobleme immer öfter zum Thema werden. Warum eigentlich?

Der Bestand an privaten PKW's nimmt auch in Stephanskirchen weiter zu. Während früher pro Haushalt ein Fahrzeug die Regel war, existieren heute oft drei oder mehr. Unsere Recherche an der Zulassungsstelle ergab, dass in Stephanskirchen derzeit 8124 Fahrzeuge plus 960 Anhänger angemeldet sind. Würde man die Autos unserer Gemeinde alle hinter einander parken, ergäbe sich eine Autoschlange mit einer mehr als 50 Kilometern Länge! Folge: Die vorhandenen privaten Stellplätze reichen oft nicht mehr aus. Deshalb parken die Fahrzeuge häufig auf öffentlichem Grund.



### Wie ist das Parken in der Salzburger Straße in Schloßberg geregelt?

Bereits seit dem Ausbau dieser Staatsstraße im Jahre 1990 wurde dort zur Regelung des ruhenden Verkehrs, bzw. zur Freihaltung der Parkplätze von Dauerparkern zwischen der Wasserburger Straße im Westen und der Geheringer Straße im Osten für den gesamten Bereich ein Zonenhaltverbot angeordnet. Durch Zusatzschilder ist jedoch das Parken in den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Werktags darf dort in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr für die Dauer einer Stunde unter Benutzung einer Parkscheibe geparkt werden.

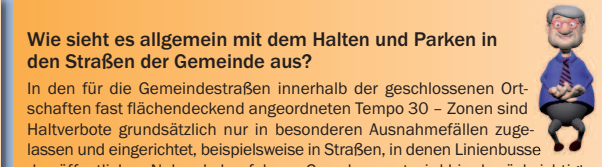
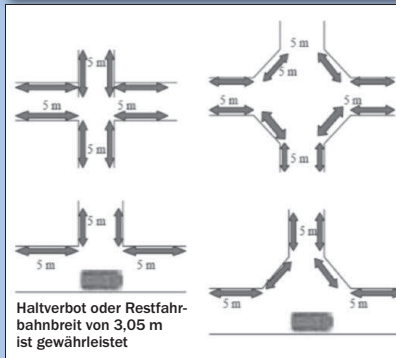


### Wo gibt es sonst in der Gemeinde noch Parkprobleme?

Allgemein treten bei Einzelhandelsgeschäften oder Arztpraxen in der Gemeinde häufig die gleichen Schwierigkeiten auf. Dabei ist oft zu beobachten, dass bei rechtswidrigem Parken das Fahrzeug nicht auf der Straße abgestellt wird, sondern „vermeintlich schuld-mindernd“ ganz oder teilweise auf Geh- bzw. Radwegen. Sonstige Stellen, an denen notwendigerweise Haltverbote vorhanden und auch oft missachtet werden, sind vor allem morgens und mittags an Kindergärten und Schulen. Ein von der Badesaison abhängiger neuralgischer Bereich ist das Freibad am Simssee, weil hier durch behindernd abgestellte Kraftfahrzeuge im Notfall sogar Menschenleben gefährdet werden können!

### Ist das Parken denn nur dort untersagt, wo entsprechende Schilder vorhanden sind?

NEIN, es gibt gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung einige Halt- und Parkverbote ohne zusätzliche Beschilderung. Unter anderem ist das Parken unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, vor Grundstücksein- und -ausfahrten und auf schmalen Fahrbahnen, wenn nicht mindestens drei Meter Restfahrbahnbreite verbleiben.



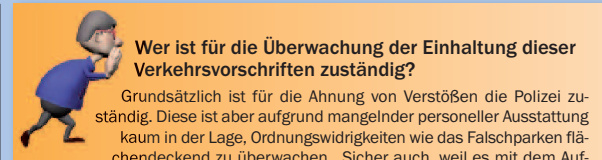
### Wie sieht es allgemein mit dem Halten und Parken in den Straßen der Gemeinde aus?

In den für die Gemeindestraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften fast flächendeckend angeordneten Tempo 30 - Zonen sind Haltverbote grundsätzlich nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen und eingerichtet, beispielsweise in Straßen, in denen Linienbusse des öffentlichen Nahverkehrs fahren. Ganz bewusst wird hier berücksichtigt, dass parkende Fahrzeuge in den Anliegerbereichen unerwünscht hohe Geschwindigkeiten vermindern.



### Ich hab gehört, dass besonders in der Salzburger Straße Behinderungen durch parkende Fahrzeuge geben soll.

Richtig - gefährlich wird es für Fußgänger und Radfahrer vor allem durch falsch parkende Geschäftskunden und Lieferfahrzeuge, die ihr Fahrzeug oft aus Bequemlichkeit auf den Geh-/Radwegen abstellen. Leider beobachten wir dies auch an Stellen, in deren unmittelbaren Nähe öffentliche Parkplätze oder eigene Stellplätze der Geschäfte vorhanden wären. Als Rechtfertigung hierfür dient meist die nur kurze Dauer des Vorgangs - häufig besonders bei den mobilen Verkaufsständen. Verschlimmert wird die Situation gelegentlich durch die Geschäftsinhaber selbst, wenn Mitarbeiter oder Inhaber Kundenparkplätze mit eigenen Pkw's blockieren.



### Wer ist für die Überwachung der Einhaltung dieser Verkehrsvorschriften zuständig?

Grundsätzlich ist für die Ahnung von Verstößen die Polizei zuständig. Diese ist aber aufgrund mangelnder personeller Ausstattung kaum in der Lage, Ordnungswidrigkeiten wie das Falschparken flächendeckend zu überwachen. Sicher auch, weil es mit dem Aufschreiben der „Parksünder“ keineswegs getan ist. Anschließend muss nicht selten ein aufwändiges Verwaltungsverfahren durchlaufen werden: Angefangen von der Ermittlung des Verantwortlichen für die Ahndung der Ordnungswidrigkeit bis hin zu Widerspruchs- und Gerichtsverfahren schließt sich in manchen Fällen auch die Eintreibung der Bußgelder und Gebühren an. Zwar könnte die Gemeinde diese Aufgabe auch an eine kommunale Verkehrsüberwachung vergeben. Diese Möglichkeit wurde im Gemeinderat allerdings aufgrund verschiedener Bedenken mehrheitlich verworfen.

### Fragen und Anregungen zum aktuellen Thema...

Gerhard Kaiser  
Straßenverkehrswesen  
Tel: 08031 / 7223-27

Rainer Auer  
1. Bürgermeister  
Tel: 08031 / 7223-12

Im November meldet Bürger Berthold sich wieder zum Thema: „Breitbandausbau“